

Selbständigkeit lernen

Wohnprojekt für Jugendliche

WATTENSCHIED - Jugendliche auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit finden dazu in ihren Familien oft nicht den nötigen Rückhalt. Damit 16- bis 18-Jährige bei dieser Entwicklung nicht straucheln, erweitert das Diakoniewerk des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid sein Angebot mit einem Jugendwohnprojekt.

Das ist ab Ende Mai an der Elisabethstraße 37 beheimatet, im verkehrsberuhigten Bereich zwischen Querstraße und Bismarckplatz. In den drei Etagen des gut hundert Jahre alten Hauses werden auf etwa 300 Quadratmetern Fläche sechs Wohnungen hergerichtet. Darin und mit entsprechender pädagogischer Begleitung sollen die Bewohner – zwischen 16 und 18 Jahre alt – lernen, in fast eigener Regie Haushalt und Leben in den Griff zu bekommen. „Dazu gehören auch Müllentsorgung, Flurwoche und der eigene Stromzähler“, verdeutlicht Manuela Mülleneisen, stellvertretende Leiterin der neuen Einrichtung. Wer das Wohnprojekt nutzt, kann im Evangelischen Kinder- und Jugendhaus am Centrumplatz die Möglichkeit der ambulanten Hilfe (Krabbelgruppe etc.) in Anspruch nehmen. Gesamtleiter Peter Vorndamme stellt unmissverständlich fest: „Wir erwarten viel Engagement von den Jugendlichen, mehr als es eine Familie tut.“

Zu den Regularien wie Anerkennung der Hausordnung (ohne Alkohol- und Drogengenuss) und einem Betreuungsvertrag gehört auch ein Kurs mit dem Titel „Check 18“, der Alltagsthemen vertieft: „Was sind Schulden, was ist die Kaltmiete, Hartz vier oder wie wirken sich Handyverträge aus?“ beschreibt Wohnprojektleiter Ulrich Bojarzin. Das Team der Einrichtung ist im neuen Domizil von montags bis freitags präsent und kann für Büro- und Beratertätigkeit ein kleines Büro in der früheren Molkerei nutzen, die im Innenhof des Viertels unterbracht war, weiß Mitarbeiter Hermann Heroven. Selbst die alten Pferdeställe erfüllen noch heute einen Zweck als Stauraum. Platz ist auch noch für einen kleinen Garten, „ideal für Mütter oder Väter mit Kindern“.

Der Aufenthalt in den „ersten eigenen vier Wänden“ ist für die Jugendlichen befristet: Nach maximal anderthalb Jahren sollte die Befähigung zu einer eigenen Lebensführung erreicht sein. www.ev-kjh.de

Quelle: Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Ausgabe vom 29.04.2010